

4837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird

In Österreich ist die Ingenieurausbildung in der oberen Sekundarstufe (Reifeprüfung) und nicht im tertiären Bildungsbereich angesiedelt. Das fachliche Niveau ist jedoch durchaus so einzustufen, daß es den im Ausland üblichen Fachhochschulen entspricht. Bezüglich des Zuganges zu reglementierten Berufen im Bereich des EWR erwächst aus diesem Unterschied grundsätzlich kein Nachteil, weil der Anhang C zur 2. EU-Diplomanerkennungsrichtlinie den Übergang zum Hochschulniveau ermöglicht. Im privaten Sektor, insbesondere zum Beispiel bei Anbotsausschreibungen, können jedoch Nachteile erwachsen, wenn zum Beispiel Normen, Sicherheitsvorschriften, Qualitätssicherungssysteme und ähnliches für bestimmte Tätigkeiten im Anforderungsprofil Ingenieure mit Hochschulausbildung verlangen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Wilhelm G a n t n e r
Berichterstatte

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender